

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Gewinne aus Betriebsaufgabe bei schrittweiser Auflösung der stillen Reserven
BFH, Urt. v. 05.02.2014 – X R 22/12; www.bundesfinanzhof.de
2. Lohnveredelung: EU-Export oder vorübergehende Verwendung?
EuGH, Urt. v. 06.03.2014 – Rs. C-606/12; www.curia.eu
3. Geld für vorzeitiges Vertragsende löst Umsatzsteuer aus
BFH, Urt. v. 16.01.2014 – V R 22/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
4. Dividende und Mindestbeteiligung: Zur Steuerpflicht von Streubesitzdividenden
OFD Frankfurt, Verf. v. 02.12.2013 – S 2750a A - 19 - St 52
5. Betriebliche Weiterbildung: Geopferte Stunden sind keine Werbungskosten
OFD Nordrhein-Westfalen, Kurzinfo ESt 11/2014 v. 20.03.2014; www.stx-premium.de
6. Photovoltaikanlage: Kosten für tragende Gebäude sind keine Betriebsausgaben
BFH, Urt. v. 17.10.2013 – III R 27/12; www.bundesfinanzhof.de
7. Pflegeverpflichtung des Käufers ist grunderwerbsteuerliche Gegenleistung
OFD Niedersachsen, Verf. v. 21.02.2014 – S 4521 - 128 - St 262; www.stx-premium.de
8. Eingeschränkter Verlustausgleich ist verfassungsgemäß
BFH, Urt. v. 06.02.2014 – IV R 59/10; www.bundesfinanzhof.de
9. Finanzminister wollen Regeln zur Selbstanzeige verschärfen
FinMin Baden-Württemberg, Pressemitteilung v. 27.03.2014; www.mfw.baden-wuerttemberg.de
10. Erstattungsinsen: Verfassungsbeschwerde gegen BFH-Urteil eingelegt
BFH, Urt. v. 12.11.2013 – VIII R 36/10, Verfassungsbeschwerde (BVerfG: 2 BvR 482/14); www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.